Kreishandwerkerschaft Duisburg

Bildungszentrum Handwerk Duisburg

Hygieneplan

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt.

Die bisher durchgeführten Eindämmungsmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind und waren wichtige Abwehrmaßnahmen zum Bevölkerungsschutz. Partielle Lockerungen bis hin zur Aufhebung solcher Maßnahmen müssen stets in Abhängigkeit der Infektionslage und der Auswirkungen auf das Gesundheitssystem geprüft werden.

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Er muss auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtungen abgestimmt sein. Bei der Erstellung des Hygieneplans sollen alle infektionskritischen Punkte identifiziert und die hygienerelevanten Bereiche der jeweiligen Einrichtung Beachtung finden.

Der Hygieneplan ist hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Andere Standorte sind bei gleicher Schutzbedürftigkeit und vorliegender rechtlichen Notwendigkeit grundsätzlich miteingeschlossen.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
7. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen
8. Unterweisung und aktive Kommunikation

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten, nicht mehr als eine Person pro 5 m² Raumfläche.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Kontaktpersonenunverzüglich hierüber zu informieren.
- Gründliche Händehygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten der Einrichtung durchführen

  a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder

  b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Im Bildungszentrum Handwerk Duisburg wird dies grundsätzlich dadurch erreicht, dass der Zugang nur noch über ein Wasch- Desinfektion Zelt zwischen den Flachbauten 2 und 3 erfolgt. Erst nach erfolgter Handhygiene darf das Gebäude betreten werden. Dies wird von Mitarbeitern des BZH überprüft.

Nach diesen Maßnahmen besteht die Verpflichtung Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) , community mask oder Behelfsmaske) zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen zumindest auf den Fluren und in den Pausen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Für die Praxisräume und bei praktischen Unterweisungen gelten ggf. Sonderregelungen, die im Einzelnen mit den Teilnehmenden kommuniziert werden

2. RAUMHYGIENE:

Lehrwerkstatt, Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrgangsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen oder einzelne Tische / Arbeitsplätze frei gelassen werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmende pro Raum zugelassen, als im Normalbetrieb. Eine Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich.
Überall dort, wo der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, besteht Maskenpflicht!

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird, das heißt, Werkzeuge und Arbeitsmittel wenn möglich personenbezogen zu verwenden
Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (z.B. PC, Handwerkzeuge, Kaffeemaschine). Bei größerer Nutzerzahl falls möglich Handschuhe verwenden.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind stündlich zu reinigen.

Im Bildungszentrum Handwerk Duisburg wird nur die Toilettenanlage im Erdgeschoß (Foyer) für die Teilnehmenden geöffnet, Mitarbeiter nutzen die Toiletten in der Verwaltung

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Hier wird eine zusätzliche Planung des BZH erfolgen und kommuniziert

Das eigene Bistro des BZH wird nur gruppenweise nach Abruf und Vorbestellung einfache Pausensnacks „To Go" anbieten. Auch hier werden Abstände und Hygienevorgaben angepasst. Das Pausenfenster wird von 11:15 – 13:00 Uhr verändert.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Lehrgangsbereichen und in die Pausenbereiche gelangen. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Der Zugang in das BZH erfolgt nach Desinfizierung nur über einen zentralen Eingang zwischen den Flachbauten 2 und 3, der Ausgang z.B. zu den Pausen wird über den Ausgang zu der Raucher-Ecke zwischen Flachbau 1 und 2 geregelt.

In den Nachmittagsstunden wird der Haupteingang zum Verlassen des Gebäudes geöffnet. Es wird zu jeder Zeit sichergestellt, das Flucht- und Rettungswege im Bedarfsfall uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist zu beschränken. Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur möglichen Nachverfolg und der Kontaktketten, sind zu dokumentieren. Eine Einweisung von Betriebsfremden in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen hat zu erfolgen.

6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung vor Eintritt in das Gebäude eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzunehmen.

Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen der Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face-to-face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.

Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen mit dem infizierten in der Kat. 2 (gleicher Raum ohne face-to-face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken.

7. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen beziehungsweise anzubieten.

Beschäftigte können sich individuell von dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition

Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen

Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen, die Organisation der Vorsorge erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin. Die Anordnung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen geschieht in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Einbeziehung des Betriebsarztes / der Betriebsärztin.

Betriebsarzt Bildungszentrum Handwerk Duisburg
Dr. med. Karl-Heinz D. Stender – Telefon: (02 03) 300 97 20

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Herr A. Pohland Telefon: (0 21 31) 7 40 32 30

8.Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen.

Die Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen

Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette", Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen.

Zu Lehrgangsbeginn soll speziell auf die Schutzmaßnahmen hingewiesen werden. Eine Kurzbeschreibung der wichtigsten Maßnahmen wird den Teilnehmenden ausgehändigt und der Erhalt muss quittiert werden.

Hygieneplan des Bildungszentrum Handwerk Duisburg
Gültig ab 29.April 2020

Dr. Frank Bruxmeier

Geschäftsführer

Dr. med Karl-Heinz D. Stender

gez. gemäß e-mail

Betriebsarzt

Herr A. Pohland

gez. gemäß e-mail

Fachkraft für Arbeitssicherheit